

Nachtrag Nr. 1 nach § 11 VerkProspG der Aquila Capital Structured Assets GmbH vom 28.06.2012 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.04.2012 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditbeteiligungen und Treuhandbeteiligungen an der Aquila HydropowerINVEST IV GmbH & Co. KG. Dieser Nachtrag Nr. 1 ist integraler Bestandteil des Verkaufsprospektes „Aquila® HydropowerINVEST IV“.

Die Anbieterin des Beteiligungsangebotes „Aquila® HydropowerINVEST IV“, die Aquila Capital Structured Assets GmbH, gibt die folgenden Veränderungen zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.04.2012 bekannt:

Das Wichtigste in Kürze

- Günstiger Einstandspreis durch externe Experten bestätigt
- Kaufpreis per 28.06.2012 zu rd. 70 % gezahlt
- Umfangreiche Rechte und Garantien für den Käufer

I. Erwerb der Wasserkraftgesellschaft

Die Investitionsgesellschaft – die Aquila HydropowerINVEST Investitions GmbH & Co. KG – hat am 13.04.2012 ein Memorandum of Understanding („MoU“) mit der Akfen Holding A.S., Ankara, Türkei, abgeschlossen und sich darin verbindlich auf den Abschluss eines final verhandelten Kaufvertrags für den Erwerb der HES IV A.S. geeinigt. Hier haben sich u. a. im Hinblick auf die am 28.06.2012 erfolgte Zahlung auf ein Treuhandkonto von rd. 70 % des Kaufpreises Aktualisierungen ergeben, welche sich wie folgt darstellen:

Kaufpreisberechnung und Kaufpreisfälligkeit

Die Parteien haben auf der Basis einer vertraglich fixierten jährlichen Gesamtleistung von 139,1 GWh Strom und eines vertraglich fixierten Strompreises von 0,62 Euro je kWh einen Wert der die Wasserkraftwerke haltenden türkischen Wasserkraftgesellschaft Ideal Enerji Üretim Sanayi ve Ticaret A.Ş. (nachfolgend „IDEAL“ genannt) in Höhe von 86,24 Mio. Euro vereinbart.

Dieser Wert der IDEAL ist von der Anbieterin mit Hilfe externer Berater überprüft worden. Im Rahmen dieser Überprüfung haben sich insoweit Wertbemessungen von rd. 0,62 Euro je kWh p. a. bis rd. 1,30 Euro je kWh p. a. (Mittelwert: rd. 0,96 Euro je kWh p. a.) ergeben.

Auf der Basis einer angenommenen jährlichen Gesamtleistung von 139,1 GWh Strom ergibt sich damit als Untergrenze ein Wert der Wasserkraftwerke in Höhe des vertraglich vereinbarten Werts. Im Mittel würde der Wert der Wasserkraftwerke bei 133,5 Mio. Euro liegen, im besten Fall bei 180,8 Mio. Euro.

Die IDEAL hat aktuell Fremdkapital auf Eurobasis in Höhe von rd. 30,2 Mio. Euro aufgenommen. Vertragsgemäß vermindert sich daher der Wert der IDEAL um dieses Fremdkapital. Gleichzeitig erhöht sich dieser Wert um zum Zeitpunkt der Abwicklung des Kaufvertrages etwaig vorhandene liquide Mittel der IDEAL. Diese liquiden Mittel betragen aktuell rd. 273.534 Euro, daher ist auf Basis der vorgenannten Parameter für die die IDEAL haltende und im Rahmen der geplanten Abspaltung (siehe unten) noch zu gründende türkische Holdinggesellschaft (nachfolgend „HES IV A.S.“ genannt) von einem Kaufpreis (Net Equity Value) in Höhe von rund 56,3 Mio. Euro auszugehen. Der mittelbare Anteil der Emittentin hieran ist abhängig von dem tatsächlich eingeworbenen Beteiligungskapital exklusive Agio und abzüglich der Fondsnebenkosten, wobei der Kaufpreis neben der Emittentin von weiteren Investorengruppen im Rahmen von Platzierungen der Aquila Gruppe eingeworben wird.

Dieser Kaufpreis ist in verschiedenen Raten zur Zahlung fällig. Bereits am 13.04.2012 und am 19.04.2012 hat die Investitionsgesellschaft auf zwei Treuhandkonten bei der Deniz Bank A.S. Baskent Corporate Branch, Ankara, Türkei, und bei der Commerzbank AG, Hamburg, insgesamt rd. 9,62 Mio. Euro als Kaufpreisanzahlung geleistet. Hierzu hat die Investitionsgesellschaft eine Eigenkapitalzwischenfinanzierung in Höhe von 10 Mio. Euro aufgenommen, welche zunächst bis zum 28.09.2012 befristet ist (sofern erforderlich verlängerbar).

Ein weiterer Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von rd. 29,82 Mio. Euro ist am 29.06.2012 zur Zahlung fällig, dieser wurde am 28.06.2012 auf das Treuhandkonto bei der Commerzbank gezahlt. Für den Restkaufpreis hat die Investitionsgesellschaft zwischenzeitlich eine weitere Eigenkapitalzwischenfinanzierung zu einem Zinssatz von 5 % ab dem 27.06.2012, befristet bis zum 28.09.2012 (sofern erforderlich verlängerbar), sicherstellen können. Diese Einzahlung hat zur Folge, dass sich das Abschlussdatum für den Kaufvertrag für IDEAL vom 29.06.2012 auf den 31.08.2012 verschiebt. Bis spätestens zum 30.08.2012 ist der dann verbleibende Restbetrag des Kaufpreises auf das Treuhandkonto bei der Commerzbank AG einzuzahlen.

Zusicherungen und Gewährleistungen

Im Rahmen des Kaufvertrages konnten zugunsten der Investitionsgesellschaft u. a. folgende Zusicherungen und Garantien mit Akfen vereinbart werden:

Technik

- Die Sachanlagen sind in einem guten Betriebs- und in vernünftigem Wartungszustand, wobei die natürliche Abnutzung nicht ausgeschlossen ist.
- Sämtliche Mängel, die nicht durch den Eigentümer verursacht wurden, z. B. durch fehlerhaftes Material oder fehlende Ausrüstung, werden vor der endgültigen Abnahme beseitigt. Sollte der Garantiegeber es versäumen, die Anforderung zu erfüllen, so werden die Kosten dafür von der Leistungsgarantie abgezogen. Die Effizienz der Anlagen darf nicht mehr als 1 % vom garantierten Wirkungsgrad abweichen. Der Garantiegeber garantiert für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Aufnahme des Betriebes und trägt alle Kosten bis zur Endabnahme des Gewährleistungszeitraums.
- Der Vertragsgegenstand gilt nicht als durchgeführt, bis eine endgültige Abnahmebescheinigung unterschrieben und eingereicht ist.

Umwelt

- Im erforderlichen Maße ist IDEAL in grundlegender Übereinstimmung mit allen anwendbaren nationalen Umweltgesetzen.
- Es liegt keine schriftliche Mitteilung, Warnung, Erlass oder Anweisung einer Behörde oder anderer berechtigter Personen über die Verletzung umweltrechtlicher Bestimmungen oder über schwebende oder angedrohte Untersuchungen oder Ermittlungen auf angebliche Verstöße gegen Umweltgesetze vor.

Recht

- Sämtliche Gesellschaften (IDEAL und HES IV A.S.) sind ordnungsgemäß und rechtswirksam nach den Gesetzen der jeweiligen Gründungsjurisdiktion errichtet.
- Die Transaktion verstößt weder jetzt, noch wird sie beim IDEAL Closing Date verstoßen, gegen: 1. Statuten, 2. Gesetze, Verordnungen, Urteile, denen sie unterliegt, 3. sonstige, bindende Vereinbarungen.
- Alle IDEAL Kraftwerke verfügen über vollgültige Genehmigungen im Einklang mit den EMRA-Bestimmungen.
- Die Jahresabschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den türkischen GAAP erstellt und stellen die tatsächliche wirtschaftliche Lage und die Geschäftsergebnisse von IDEAL für den jeweiligen Zeitraum wahrheitsgetreu dar.

- Die Geschäftsbücher von IDEAL enthalten keine unwahren, falschen oder irreführenden Informationen, die zu unerwarteten Haftungspflichten von IDEAL führen können.
- IDEAL hat unbeschränktes und wirksames Eigentum, ein wirksames und bindendes Recht oder ein Mietrecht (leasehold interest) an allen Sachanlagen, einschließlich des Grundbesitzes, den IDEAL zur Zeit als Eigentum hat oder im Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb nutzt.
- Hinsichtlich der Sachanlagen, welche IDEAL ohne Eigentümer zu sein nutzt (bspw. Grundstücke), liegt kein Verzug oder sonstiger Umstand vor, welcher einen Dritten berechtigen würde, die Nutzungsverträge zu beenden. Sämtliche Mietverträge über Sachanlagen, die IDEAL zur Führung seines Geschäftsbetriebes nutzt, sind wirksam und gültig.
- Der Bau der IDEAL Kraftwerke wurde in Übereinstimmung mit den von den maßgeblichen Behörden genehmigten Plänen abgeschlossen.
- Der bestehende, wirksame Versicherungsschutz von IDEAL umfasst alle gesetzlich geforderten Versicherungen. Die Transaktion beendet keine dieser Versicherungen.
- Es sind nur bestimmte im Vertrag genannte Aktiv- und Passivprozesse (Rechtsstreitigkeiten) im Zusammenhang mit IDEAL eingeleitet. Diese sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Steuern

- Sämtliche bislang fälligen Steuererklärungen wurden oder werden vor dem Closing abgegeben, alle aus den Bescheiden ersichtlichen Nachzahlungen wurden oder werden vor dem Closing rechtzeitig geleistet.
- Alle Steuern wurden ordnungsgemäß und in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise verbucht.
- Die Vorauszahlungen für den laufenden, den letzten und den vorletzten Veranlagungszeitraum wurden rechtzeitig und vollumfänglich geleistet.
- IDEAL ist nur an solchen Vereinbarungen beteiligt, die zu marktüblichen Bedingungen geschlossen wurden.
- In Bezug auf steuerrechtliche Fragen wurden weder Ansprüche, Bescheide, Mängel noch Ausgleichszahlungen gegen IDEAL geltend gemacht. Es sind insoweit keine Verfahren, Klagen, Rechtsstreite, Ermittlungen, Ansprüche oder Bescheide gegen IDEAL anhängig.
- Kein vor Closing entstandener Umstand wird zu einer Strafzahlung von HES IV A.S., IDEAL und ihren Gesellschaftern wegen Steuerverstoßes führen. Sollte ein solcher Fall eintreten, so wird der Verkäufer HES IV A.S. und IDEAL vollständig von Ansprüchen freihalten und entschädigen.

Closing und Rücktrittsrechte

Das Closing für den Erwerb der IDEAL soll fünf Bankarbeitstage nach dem Eintritt sämtlicher im Kaufvertrag benannter Bedingungen, spätestens am 15.10.2012, stattfinden. Zu den vorgenannten Bedingungen gehört insbesondere die Erteilung der Zustimmung der türkischen Energieaufsichtsregulierungsbehörde Electricity Market Regulatory Authority („EMRA“) zur (mittelbaren) Veräußerung der IDEAL sowie die Zustimmung der finanzierenden Banken in Hinblick auf die Änderung der (mittelbaren) Eigentümerstruktur der IDEAL. Die Verpflichtungen der Investitionsgesellschaft nach dem Kaufvertrag sind insoweit ferner insbesondere davon abhängig, dass der Gesellschaftsvertrag der IDEAL an die EMRA-Voraussetzungen angepasst ist, die Abspaltung der IDEAL auf die im Rahmen der Abspaltung neu zu gründenden HES IV A.S. erfolgt ist, sämtliche vom Verkäufer abgegebenen Garantien in allen wesentlichen Gesichtspunkten wahr, zutreffend und vollständig sind und die Geschäftstätigkeit der IDEAL oder der HES IV A.S. oder deren Ergebnis bzw. die finanziellen Verhältnissen der IDEAL oder der HES IV A.S. nicht wesentlich nachteilig beeinflusst wurden, wobei bspw. wesentliche Veränderungen der rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen keine solchen wesentlichen Effekte darstellen. Die Verpflichtungen des Verkäufers sind nach dem Kaufvertrag im Wesentlichen davon abhängig, dass der Käufer seine Pflichten nach Maßgabe des Kaufvertrages – insbesondere also die Zahlung der verschiedenen Kaufpreistraten – ordnungsgemäß erfüllt hat.

Sofern die verschiedenen Bedingungen bis zum 15.10.2012 nicht eingetreten sind, bestehen gegebenenfalls Rücktrittsrechte der Parteien. Im Falle eines solchen Rücktritts wären die auf den Treuhandkonten hinterlegten Kaufpreiszahlungen (mit Ausnahme der Abbruchgebühr, soweit der Kaufvertrag aufgrund eines Verschuldens der Investitionsgesellschaft nicht abgewickelt werden kann) an die Investitionsgesellschaft zurückzuzahlen.

Abspaltung

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird die Beteiligung an der IDEAL von der AkfenHES Yatirimlari ve Enerji Üretim A.Ş. (nachfolgend „AkfenHES I A.S.“ genannt) sowie vier Minderheitsaktionären gehalten. Aus steuerlichen Gründen, welche in der Sphäre des Verkäufers liegen und welche für die Investitionsgesellschaft neutral sind, soll bis spätestens zum 15.10.2012 die Abspaltung der Beteiligung und/oder

eines Teilbetriebes der AkfenHES I A.S. und der vorgenannten Minderheitsaktionäre an der IDEAL auf eine im Rahmen der Abspaltung noch zu gründende türkische Holdinggesellschaft – die HES IV A.S. – erfolgen. Soweit rechtlich zulässig, soll die Abspaltung rückwirkend zum 01.01.2012 erfolgen. Kaufgegenstand wird daher die zukünftig entstehende HES IV A.S. sein, die ihrerseits als einzigen Anlagegegenstand die Beteiligung an IDEAL hält. Sodann ist geplant, die HES IV A.S. und IDEAL miteinander zu verschmelzen.

Gewährleistungslaufzeiten

Der Verkäufer hält den Käufer wie folgt schadlos:

- 5 Jahre auf Steuern,
- 3 Jahre auf Rechtsstreitigkeiten, Lizenzen, Titel auf Aktien, Enteignung,
- 1 Jahr für sämtliche weitere Schadensfälle ab Vertragsdatum.

Haftungsbeschränkungen

- Rechtsstreitigkeiten, Lizenzen, Titel auf Aktien sowie Enteignung bis zu 100 % des Transaktionswertes von 86,24 Mio. Euro,
- Umweltthematiken bis zu 30 % des Transaktionswertes,
- Alle weiteren bis zu 20 % des Transaktionswertes,
- Schadensersatzansprüche nur bei einem Überschreiten von 40.000 Euro im Einzelfall relevant (De Minimis),
- Schadensersatzansprüche, welche die De Minimis-Grenze überschreiten, sind darüber hinaus erst ab einem Betrag oberhalb von insgesamt 1,0 Mio. Euro zu ersetzen, dann jedoch in vollem Umfang, d.h. auch sämtliche Schäden bis zum Erreichen des Betrages von 1,0 Mio. Euro.

Anwendbares Recht und Schiedsgerichtvereinbarung

Sowohl das MoU als auch der Kaufvertrag unterliegen türkischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten haben die Parteien die Anwendbarkeit der ICC Schiedsgerichtsregelungen vereinbart. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Istanbul, Türkei.

Die vorstehenden Ausführungen dieser Ziffer I. ergänzen bzw. ersetzen die Angaben auf Seite 10, 15, 45, 89 f. und 99 des Verkaufsprospektes.

II. Darlehensfinanzierung der IDEAL

Die Ausführungen im Verkaufsprospekt zu den auf Ebene der Wasserkraftgesellschaft IDEAL bestehenden Darlehensverträgen, vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt genannten Refinanzierung der

Fremdfinanzierung, werden auf Seite 45, 58 und 99 werden um folgende Details ergänzt:

Details der Darlehensfinanzierung

| | |
|---|---|
| Vertragspartner | Ein Konsortium aus 5 türkischen Geschäftsbanken: <ul style="list-style-type: none">■ Industrial Development Bank of Turkey (TSKB),■ Isbank,■ Yapi Kredi,■ DenizBank,■ Finansbank. |
| Darlehensbeträge | <ul style="list-style-type: none">■ Vertraglicher Darlehensbetrag insgesamt: 37.300.000 Euro. Darlehensstände per 01.01.2012 sind wie folgt: <ul style="list-style-type: none">■ Langfristige Fremdfinanzierung: 30.956.812 Euro,■ Kurzfristige Fremdfinanzierung: 1.641.388 Euro,■ Gesamtfinanzierung: 32.598.200 Euro.■ Die 5 Konsortialbanken stellen die Darlehen zu je einem Fünftel. |
| Zins | <ul style="list-style-type: none">■ TSKB: 6 Monats-EURIBOR + 3,5 % p. a.■ Alle anderen Banken: 6 Monats-EURIBOR + 6,5 % p. a. |
| Tilgung | <ul style="list-style-type: none">■ Tilgungsbeginn: 01.06.2012■ Halbjährliche, gleichbleibende Tilgungen.■ Laufzeit langfristige Fremdfinanzierung: bis 30.06.2020.■ Laufzeit kurzfristige Fremdfinanzierung: bis 01.06.2013. |
| Kündigungsbedingungen | Die Darlehen können von Seiten der Bank insbesondere in folgenden Fällen gekündigt werden: Zahlungsverzug, Zahlungsverzug in Hinblick auf sonstige Verbindlichkeiten, Wegfall von Lizenzen und Genehmigungen, Change of Control beim Darlehensnehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kreditgeber, Aussetzung des Geschäftsbetriebs für mehr als 45 Tage, erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Darlehensnehmers sowie sonstige wichtige Gründe. |
| Sicherheiten | Die Sicherheiten umfassen insbesondere die Verpfändung von Konten und Unternehmensanteilen sowie die Abtretung von Forderungen aus Versicherungen, Umsatzsteuererstattungen, Sicherungsgeschäften, Generalunternehmer-Verträgen, Garantien und sonstigen Forderungen. |
| Anwendbares Recht und Schiedsgerichtvereinbarung | Die Verträge unterliegen türkischem Recht. Der Gerichtsstand ist Istanbul, Türkei. |

III. Wichtige Vertragspartner

Ab Seite 107 ff. des Verkaufsprospektes sind die wichtigen Vertragspartner des Beteiligungsangebotes dargestellt. Diese Angaben werden hiermit um folgende weitere Vertragspartner ergänzt:

Eigentümerin der Wasserkraftwerke

| | |
|-----------------------------|--|
| Firma | İdeal Enerji Üretim Sanayi ve Ticaret A.Ş. (IDEAL) |
| Sitz und Geschäftsanschrift | Koza Sok. No: 22 Daire: 2 Gaziosmanpaşa Çankaya/Ankara, Türkei |
| Handelsregister | Handelskammer Ankara, Türkei, Nr. 236068 |
| Datum der ersten Eintragung | 09.04.2007 |
| Stammkapital | TRY 63.261.000 |
| Gesellschafter | Akfenhes Yatirimlari ve Enerji Üretim A.Ş. |
| Geschäftsführer | Selim Akin, Mustafa Keten, Saffet Atici |

Aktuelle Eigentümerin der IDEAL vor Abspaltung die HES IV A.S.

| | |
|-----------------------------|---|
| Firma | Akfenhes Yatirimlari ve Enerji Üretim A.Ş. (AkfenHES I A.S.) |
| Sitz | Koza Sok. No: 22 Gaziosmanpaşa Çankaya/Ankara, Türkei |
| Handelsregister | Handelskammer Ankara, Türkei, Nr. 231793 |
| Datum der ersten Eintragung | 12.01.2007 |
| Stammkapital | TRY 289.914.000 |
| Gesellschafter | Akfen Holding A.Ş. |
| Geschäftsführer | Hamdi Akin, İrfan Erciyas, H. Semih Ergür, Selim Akin, Saffet Atici |

Verkäuferin der HES IV A.S. bzw. der Wasserkraftgesellschaft

| | |
|-----------------------------|--|
| Firma | Akfen Holding A.Ş. |
| Sitz | Koza Sok. No: 22 Gaziosmanpaşa Çankaya/Ankara, Türkei |
| Handelsregister | Handelskammer Ankara, Türkei, Nr. 145672 |
| Datum der ersten Eintragung | 11.02.1999 |
| Stammkapital | TRY 145.500.000 |
| Gesellschafter | Hamdi Akin u. a. |
| Geschäftsführer | Hamdi Akin, İrfan Erciyas, Selim Akin, Pelin Akin, Şaban Erdikler, Nusret Cömert |

IV. Geschäftsbesorgungsvertrag Eigenkapitalvermittlung

Das Beteiligungskapital wird durch die Aquila Capital Advisors GmbH als Generalvermittler auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Emittentin vom 16.04.2012 platziert. Die vereinbarte Vergütung der Aquila Capital Advisors GmbH entsteht erfolgsorientiert anteilig bezogen auf das Beteiligungskapital, sobald der jeweilige Anleger mit der Treuhandkommanditistin und der Emittentin einen Treuhandvertrag

abgeschlossen hat und der jeweilige Treugeber 100 % seiner Zeichnungssumme zzgl. 5 % Agio auf die gesamte Zeichnungssumme auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto eingezahlt hat.

Die vorstehenden Ausführungen ersetzen die entsprechenden Angaben auf Seite 100 des Beteiligungsangebotes.



Hamburg, den 28. Juni 2012

Aquila Capital Structured Assets GmbH
Valentinskamp 70
20355 Hamburg

Cristina Bülow

Dr. Dieter Rentsch

Aquila Capital

Anbieterin

Aquila Capital Structured Assets GmbH
Valentinskamp 70
20355 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 87 50 50-100
Internet: www.aquila-capital.de